

Magazin

erwachsenenbildung.at



Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

<https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Ausgabe 37, 2019

Validierung und Anerkennung von Kompetenzen

Konzepte, Erfahrungen, Herausforderungen

Praxis

Validierung als Bildungsmanager an der Universität Paris I Panthéon Sorbonne

Ein erfolgreicher Selbstversuch

Franz Fuchs-Weikl



Validierung als Bildungsmanager an der Universität Paris I Panthéon Sorbonne

Ein erfolgreicher Selbstversuch

Franz Fuchs-Weigl

Fuchs-Weigl, Franz (2019): Validierung als Bildungsmanager an der Universität Paris I Panthéon Sorbonne. Ein erfolgreicher Selbstversuch.

In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs.

Ausgabe 37, 2019. Wien.

Online im Internet: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/19-37/meb19-37.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Erschienen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Schlagworte: Universität, Validierung, Kompetenzerkennung, Zulassung, Frankreich, Europäischer Qualifikationsrahmen



Kurzzusammenfassung

Berufliche Erfahrungen für formale Qualifikationen anzuerkennen, ist in Österreich ein noch junger Ansatz. Länder wie Frankreich haben hier bereits einen reichen Methoden- und Erfahrungsschatz gesammelt. Gilt diese Vorreiterrolle aber auch für universitäre Abschlüsse? Der Autor des vorliegenden Praxisbeitrages begab sich 2018 nach Frankreich an die Universität Paris Sorbonne, um auf dem Wege der Kompetenzerkennung im Sinne eines Selbstversuchs einen Universitätsabschluss zu erlangen – etwas, was in Österreich (noch) nicht möglich ist. Neben den einzelnen Stationen auf dem Weg zur universitären Validierung als Bildungsmanager und dem sehr persönlichen Einblick in die für den Abschluss aufgewendeten Ressourcen vermag der Beitrag vor allem eines zu illustrieren: Alle Beteiligten ziehen aus dem Validierungsprozess Gewinn. Die beteiligten Universitäten beschäftigen sich durch die Validierung verstärkt mit der Vermittlung praktischen Wissens und Handlungswissens und interessieren sich stärker für die reale Arbeit. Die beruflich hochqualifizierten BewerberInnen erreichen nicht nur einen partiellen Abschluss oder gar einen Hochschulabschluss, der ihnen andernfalls verwehrt geblieben wäre, sondern verknüpfen ihre Berufspraxis und Erfahrungen wieder verstärkt mit relevanten Theorien. (Red.)

Validierung als Bildungsmanager an der Universität Paris I Panthéon Sorbonne

Ein erfolgreicher Selbstversuch

Franz Fuchs-Weikl

Am 19.11.2018 erwarb ich auf dem Wege der Kompetenzanerkennung an der Sorbonne in Paris den Universitätsabschluss „DURIF“ (Diplôme d'Université Responsable en Ingénierie de Formation). Es handelt sich dabei um eine französische Qualifikation auf Bachelorniveau für den Beruf Bildungsmanagement. Voraussetzung dafür sind die Zulassung durch die Universität, die Erstellung eines Dossiers und dessen „Verteidigung“ vor einer Jury. Der Gesamtprozess von der Erstberatung bis zum Abschluss dauerte gut eineinhalb Jahre. Ich war an der Sorbonne der erste fremdsprachige Ausländer, der eine Kompetenzanerkennung bzw. eine VAE (Validation des Acquis de l'Expérience) durchlief.

In Frankreich muss fast jede Qualifikation (eine der wenigen Ausnahmen ist z.B. das Medizinstudium) auf zwei Wegen zugänglich sein: regulär durch das Absolvieren entsprechender Ausbildungen und alternativ durch die Anerkennung erworbener Kompetenzen. Eine Kombination aus beiden Modellen ist möglich und die Regel (vgl. République Française 2018, S. 141ff.). Die Kompetenzanerkennung in Verbindung mit einer weiterführenden Fortbildung ist gerade für Menschen 40+ oft der einzige realistische Weg, einen Studienabschluss zu erlangen. In Österreich ist die Kompetenzanerkennung bei Hochschulabschlüssen derzeit noch nicht möglich. Mit meinem Abschluss in Frankreich auf dem Wege der Kompetenzanerkennung wollte ich zeigen, mit welcher Methode dies grundsätzlich gelingen kann.

Vorgeschichte

Berufserfahrung für formale Qualifikationen anzuerkennen, ist ein wichtiger Meilenstein für das lebensbegleitende Lernen und die Beteiligung an Weiterbildung. Der Ansatz ist in Österreich relativ neu. Die Projekte „Du kannst was!“ der Arbeiterkammern Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Burgenland sowie die Weiterbildungsakademie Österreich (wba) stellen große Innovationen dar. Andere Länder wie Frankreich verfügen hier bereits über viel mehr Erfahrung, die wir uns zu Nutzen machen können. Als Projektpartner im Erasmus+ Projekt „Transnational Peer Review for quality assurance in Validation of Non Formal and Informal Learning (VNFIL) Extended“ (Laufzeit Oktober 2015 bis Juli 2018) erhielt ich Einblick in zehn Einrichtungen aus

sieben Ländern. Bei einem Peer Review lernte ich im Februar 2017 in Dijon den französischen Ansatz der Validierung als Peer bzw. Auditor näher kennen. Hier entsprang die Idee, eine französische Validierung im Selbstversuch zu durchlaufen.

Grundlagen

Die Grundidee der Validierung besteht darin, Kompetenzen sichtbar zu machen, mit einem Standard bzw. formalen Bildungsabschluss zu vergleichen und anzuerkennen. Grundlage dafür ist die Empfehlung des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2012 (2012/C 398/01) (siehe Rat der Europäischen Union 2012). Den Mitgliedstaaten wird darin empfohlen, bis zum Jahr 2018 entsprechende nationale Regelungen zu schaffen. Ein national koordiniertes Erfassen und Sichtbarmachen dieser Kompetenzen soll den Erwerb ganzer Qualifikationen oder zumindestens von Teilen davon ermöglichen. Ziel ist es, dadurch erhöhte Beschäftigungssicherheit, gesteigerte Mobilität und eine höhere Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen zu erreichen. Setzen alle Länder ihre Ausbildungssysteme zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) in Beziehung, werden die Qualifikationen überdies vergleichbar (siehe Europäische Kommission 2008). Hierzulande besteht dazu mit der „Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich“ (siehe BMB/BMFWF 2017) seit kurzem ein maßgebliches Grundsatzdokument.

Vier Schritte zur Anerkennung

Die Empfehlung des Europäischen Rates benennt vier Schritte zur Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens (vgl. Rat der Europäischen Kommission 2012, S. 5):

Identifizierung der Lernergebnisse: In der Regel wird in einem Erstgespräch geklärt, welche Kompetenzen eine Person auf nicht-formalem oder informellem Weg erzielt hat.

Dokumentation der Lernergebnisse: Im zweiten Schritt werden für diese Kompetenzen „Beweise“ gesammelt. Dazu gehören beispielsweise Schul- und Kurszeugnisse, Dienstzeugnisse, Arbeitsproben usw.

Bewertung der Lernergebnisse: Die nachgewiesenen Kompetenzen werden nun mit einem „Standard“ verglichen. Ein solcher Standard ist eine definierte Qualifikation (z.B. ein Lehrabschluss).

Zertifizierung: Wenn die bewerteten Kompetenzen einer Qualifikation entsprechen, wird ein formaler Abschluss ausgestellt (z.B. ein Lehrabschluss oder ein Universitätsabschluss).

Von der Theorie zur Praxis in Frankreich

In Frankreich nennt man die Kompetenzerkennung „Validation des Acquis de l'Expérience (VAE)“. Im Jahr 2017 waren in Frankreich 10.864 Qualifikationen im „Répertoire national des certifications professionnelles (RNCP)“ eingetragen (vgl. République Française 2018, S. 140). Dieses Verzeichnis entspricht unserem im Aufbau befindlichen Nationalen Qualifikationsrahmen (siehe NKS 2019). Zudem regeln sowohl das Bildungsgesetz (Code de l'éducation – art. L122-7, 2008) als auch das Arbeitsgesetz (Code du travail – art. L900-1, 2008) den Rechtsanspruch auf die Validierung erworbener Erfahrungen. Der Leitsatz auf dem zentralen Webportal für die Validierung in Frankreich bringt Ziel und Anspruch des Ansatzes gut auf den Punkt: *„Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität, Status und Bildungsniveau, die über mindestens ein Jahr Erfahrung in direktem Zusammenhang mit der Zertifizierung verfügt, kann eine Validierung (VAE) beantragen. Diese Zertifizierung, bei der es sich um ein Diplom, einen Titel oder eine Bescheinigung über die berufliche Qualifikation handeln kann, muss im Répertoire national des certifications professionnelles (RNCP) registriert sein“*¹ (Ministère du Travail 2018, S. 1; Übers.d.Verfas.).

¹ Im französischen Original: *«Toute personne, quels que soient son âge, sa nationalité, son statut et son niveau de formation, qui justifie d'au moins 1 an d'expérience en rapport direct avec la certification visée, peut prétendre à la VAE. Cette certification qui peut être un diplôme, un titre ou un certificat de qualification professionnelle doit être inscrite au Répertoire national des certifications professionnelles (RNCP).»*

Der Validierungsprozess zum Bildungsmanager an der Sorbonne in der Praxis

Schritt 1: Identifizierung meiner Lernergebnisse

Nach dem Peer Review bei CIBC Bourgogne bot mir mein französischer Kollege Didier Handouche an, mich kostenlos im Rahmen der dafür vorgesehenen regionalen Erstanlaufstelle CIBC über meine Möglichkeiten einer Validierung meiner Berufserfahrung als Bildungsmanager zu beraten. Nach zwei Beratungseinheiten per Telefon und E-Mail im Mai 2017 präsentierte mir mein Berater sieben mögliche Berufsabschlüsse innerhalb des französischen Nationalen Qualifikationsrahmens (RNCP) auf Bachelor- und Masterniveau an sieben verschiedenen Universitäten in Frankreich, die zu meiner Berufserfahrung passten. Ich entschied mich für ein Universitätsdiplom für Bildungsmanagement: „Diplôme d'Université Responsable en Ingénierie de Formation (DURIF)“ an der Sorbonne. Ausschlaggebend waren für mich drei Gründe:

- Ein Abschluss auf Niveau 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelorniveau) schien mir wegen der sprachlichen Herausforderung eher erreichbar zu sein als ein Master.
- Das Curriculum dieser Qualifikation deckte sich fast vollständig mit meiner Berufserfahrung, was die Aussicht auf eine vollständige Validierung bot.
- Paris ist gut erreichbar und die Sorbonne sehr renommiert.

Schritt 2a: Dokumentation der Lernergebnisse – Antragstellung

Im August 2017 stellte ich den Antrag auf eine Kompetenzanerkennung (Dossier de Pré-Orientation) an der Universität (siehe Fuchs-Weigl 2017). Der Antrag bestand aus: dem Antragsformular, meiner Beschreibung der relevanten beruflichen Laufbahn, einem Motivationsschreiben, meinem Lebenslauf, einer Passkopie, Zeugnissen und Dienstzeugnissen. Der Antrag musste in französischer Sprache eingereicht werden. Hier kam es gleich zur ersten positiven Überraschung: Bei den Zeugnissen durfte

ich die Übersetzung ganz unbürokratisch selber vornehmen.

Bereits Ende September 2017 erhielt ich die administrative Zulassung (Avis de recevabilité administrative) und Mitte Oktober die Bestätigung der pädagogischen Machbarkeit (Avis de recevabilité pédagogique). An der Sorbonne wurde die Antragstellung von der Abteilung für Fortbildung (Formation continue) abgewickelt. Diese Abteilung zeichnete sich danach auch für die Begleitung meines Dossiers und die Organisation der Jury verantwortlich.

Im Jänner 2018 unterzeichnete ich den Vertrag, der meine Inskription an der Universität, meinen Anspruch auf Betreuung durch eine/n UniversitätsmitarbeiterIn im Ausmaß von 20 Stunden, die Möglichkeit der Teilnahme an KandidatInnen-Workshops und die Gebühr regelte. Für SelbstzahlerInnen betrug der Kostenbeitrag EUR 1.200. Daraufhin erhielt ich den Leitfaden für die Kompetenzanerkennung (Guide VAE), der alle nötigen Arbeitsschritte beschrieb, sowie das kompetenzbasierte Curriculum der Ausbildung DURIF (siehe Hémar 2018). Chantal Hémar, pädagogische Mitarbeiterin und Verantwortliche für die Weiterbildungsangebote, stand mir als Betreuerin äußerst kompetent und umsichtig bei der Erstellung meines Dossiers zur Seite. Am Anfang mussten bereits alle Zeugnisse eingereicht werden (Ausbildungsnachweise, Dienstzeugnisse). Lediglich die Arbeitsproben bzw. von mir erstellte Arbeitsdokumente (z.B. Analysen, Ausbildungspläne, Kursprogrammplanung, Stellenbeschreibungen, einschlägige Abschlussarbeiten aus Weiterbildungen etc.) aus meiner Berufspraxis kamen erst später im Zuge der Erstellung des Dossiers dazu und wurden im Anhang beigelegt (annexe illustrative). Das Dossier beinhaltete die Beschreibung der relevanten Berufspraxis, die ausführliche Darstellung der Kompetenzen und den Abgleich mit dem kompetenzbasierten Curriculum der angestrebten Qualifikation.

Schritt 2b: Dokumentation der Lernergebnisse – das Dossier

Das Dossier umfasste in meinem Fall – ohne Anhänge – 75 Seiten (siehe Fuchs-Weigl 2018). Vorweg: Die Dokumentation der Lernergebnisse durch die Erstellung des Dossiers war methodisch, rational und individuell.

Tab. 1: Aufbau des Dossiers im Überblick

Bestandteile des Dossiers (75 Seiten, ohne Anhänge, inkl. Inhaltsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis etc.)		Umfang
le parcours	Überblick über die relevante Berufspraxis	7 Seiten
les expériences significatives	Überblick über die maßgeblichen Erfahrungen	2 Seiten
les grandes parties/ les empois	die konkrete Beschreibung von Beispielen beruflicher Erfahrungen und ihre Bilanzierung in Bezug auf erworbene Kenntnisse, Kompetenzen und persönliche Eigenschaften	51 Seiten
le tableau récapitulatif	Abgleich zwischen erworbenen (= Erfahrung) und erforderlichen Kompetenzen (= Standard)	5 Seiten
conclusion	Resümee und Reflexion des Prozesses und der Ergebnisse	3 Seiten
bibliographie	verwendete Literatur bzw. Literaturverzeichnis	3 Seiten
Anhang (annexe)		Umfang
le tableau d'autopositionnement	Inventar der relevanten Berufspraxis, Aus- und Weiterbildungen	23 Seiten
annexes obligatoires	sämtliche Bestätigungen, Zeugnisse und Nachweise	75 Seiten
annexes illustratives	Beispieldokumente aus der Berufspraxis und aus einschlägigen Weiterbildungen (Kursprogrammplanung, Abschlussarbeiten, Stellenprofile, Analysen, Strategien, Planungsdokumente etc.)	329 Seiten

Quelle: Fuchs-Weikl 2018

Am Anfang meines Dossiers stand die Hypothese, dass ich als Kandidat vermutete, die im Curriculum der Ausbildung DURIF beschriebenen Kompetenzen durch meine Berufserfahrung erworben zu haben. Als Vorarbeit erstellte ich ein Inventar der relevanten Berufspraxis, der Aus- und Weiterbildungen (Le tableau d'autopositionnement). Darin identifizierte ich jene Erfahrungen, die maßgeblich sind (les expériences significatives). Diese „Identifizierung relevanter Erfahrungen“ ist in gewissem Sinne ein Aushandlungsprozess. Im „tableau d'autopositionnement“ wiederholen sich bestimmte Kompetenzen. Ich ging diese Selbstbeschreibung gemeinsam mit meiner Betreuerin durch und identifizierte jene Bereiche, in denen Kompetenzen wiederholt vorkamen und die sich gleichzeitig mit dem Curriculum deckten. Wir benötigten dafür zwei kürzere Skype-Besprechungen und einige E-Mails.

Im ersten Kapitel des Dossiers erfolgte ein Überblick über die relevante Berufspraxis und die maßgeblichen beruflichen Erfahrungen (le parcours). Außerdem ordnete ich die eigene Laufbahn in die institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Geschichte der Erwachsenenbildung, Rolle der Sozialpartner und des AMS) ein und stellte zusätzlich einen Vergleich mit der Situation in Frankreich her.

Danach kam die Kompetenzanalyse. Dafür beschrieb ich sieben konkrete berufliche Erfahrungen aus vier Beschäftigungsverhältnissen und illustrierte sie durch ausführliche Beispiele: Diese umfassten jeweils die Darstellung der Ausgangssituation, die wesentlichen Schritte und Handlungsstränge und eine Bilanz der Aktionen. Besonders wichtig war an dieser Stelle, die gesetzten Handlungen und Überlegungen mit einer relevanten Theorie zu verknüpfen. Hier entstanden tatsächlich auch aus meiner Sicht ein großer Erkenntnisgewinn und ein Transfer zwischen Theorie und Praxis: ein absoluter Mehrwert dieser Form der Validierung!

Nach jedem beschriebenen Beispiel wurden von mir die erworbenen Kenntnisse (connaissances) und Kompetenzen (savoir-faire) und die eingesetzten persönlichen Eigenschaften (qualités personnelles) bilanziert. Ich verknüpfte die Kenntnisse mit entsprechender Literatur und sicherte sie so theoretisch ab.

Schritt 3a: Bewertung der Lernergebnisse im Dossier durch den Kandidaten

Am Schluss fasste ich alle erworbenen Kompetenzen nochmals zusammen und stellte sie dem

Abb. 1: Beispiele signifikanter Berufserfahrungen im Dossier

Beschäftigung 1: Bildungsmanager, 2000-2007

- Aktivität 1a: Teilnahme an einer AMS-Ausschreibung²
- Aktivität 1b: Die Gestaltung eines Modulsystems für Vorbereitungslehrgänge auf die Lehrabschlussprüfung

Beschäftigung 2: Leiter des Kundenservices, 2007-2010

- Aktivität 2a: Personalentwicklung

Beschäftigung 3: Verkaufsleiter Kursprogramm, 2010-2014

- Aktivität 3a: Organisation der Beratung und des Verkaufsteams
- Aktivität 3b: Die Neugestaltung der Kursprogrammplanung

Beschäftigung 4: Bildungsreferent in der Arbeiterkammer Salzburg, seit 11/2014

- Aktivität 4a: Die Einführung von Workshops für Schulklassen
- Aktivität 4b: Das Verfassen des regionalen Bildungsmonitors für Salzburg

Quelle: Fuchs-Weigl 2018

kompetenzbasierten Curriculum (siehe Hémarid 2018) in Form einer tabellarischen Aufstellung gegenüber (le tableau récapitulatif). Hier entsteht der Abgleich zwischen erworbenen und erforderlichen Kompetenzen. In meinem Dossier umfasste der Abgleich zwischen den erworbenen und den im Curriculum geforderten Kompetenzen eine Tabelle über fünf Seiten (siehe Ausschnitt in Tab. 2).

Im letzten Kapitel zog ich ein Resümee und reflektierte den Prozess und die Ergebnisse (conclusion). Die Anhänge umfassten Zeugnisse (annexes obligatoires) und Arbeitsproben (annexes illustratives) sowie das „tableau d'auto-positionnement“.

Schritt 3b: Bewertung der Lernergebnisse im Dossier durch die Jury

Das Dossier reichte ich sowohl elektronisch als auch in Papierform, und zwar in fünffacher Ausfertigung für vier Jurymitglieder und die Universität, ein. Zwischen Einreichung und Präsentation lagen dann ca. 1,5 Monate, um den Jurymitgliedern ausreichend

Zeit zu geben, meine Unterlagen zu studieren und den Abgleich zwischen den von mir dargestellten Kompetenzen und dem kompetenzbasierten Curriculum nachzuvollziehen. Am 19. November 2018 fanden schließlich die Präsentation und die Verteidigung des Dossiers vor der Jury statt. Die vierköpfige Jury setzte sich zusammen aus zwei Vertretern von zwei Universitäten und zwei Vertretern des Berufsstandes bzw. Praktikern. Meine Betreuerin, Chantal Hémarid, war zwar anwesend, jedoch nicht Mitglied der Jury. Die Jurymitglieder stellten konkrete Fragen bezogen auf mein Dossier, zu meiner beruflichen Praxis und zu den Rahmenbedingungen in Österreich. Es entwickelte sich ein sehr interessantes Fachgespräch.

Schritt 4: Zertifizierung

Die Zusammensetzung und Aufgaben der Jury sind im „Code de l'Éducation“ in den Artikeln R613-37 geregelt. Die Jury setzt sich aus UniversitätsvertreterInnen und VertreterInnen des Berufsstandes zusammen. Sie kann als Ergebnis drei Resultate

² Unter der Aktivität 1a beschrieb ich eine große AMS-Ausschreibung, für die ich ein Konzept erstellt hatte. Ich gewann die Ausschreibung und konnte die Maßnahme durchführen. Hier verknüpfte ich mein Praxisbeispiel mit der dazugehörigen Theorie. Dafür verwendete ich vorwiegend die Literatur von französischen Autoren wie Sandra Enlart und Cecilia Mornata, welche die Grundlagen und die Vorgangsweise bei Ausschreibungen behandeln (siehe Enlart/Mornata 2006), und von Alain Meignant, der ein Grundsatzwerk über Bildungsmanagement verfasst hat (siehe Meignant 2003).

Tab. 2: Zuordnung/Gegenüberstellung der erworbenen Kompetenzen und des kompetenzbasierten Curriculums

Aktivitäten und Aufgaben (auf Basis des Curriculums DURIF)		D1: Bedarfsanalyse
Beschäftigungen (im Dossier beschrieben), in denen ich diese Aufgabe ausgeführt habe	1a	x
	1b	x
	2a	x
	3a	x
	3b	
	4a	x
	4b	x
Erworbene Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschreibungen der Kundenbetreuer/innen (Berater/innen) in die Planung einbeziehen • Situationsanalyse • die Arbeitssituation meines Teams und die Lage der Gesamtorganisation diagnostizieren • Berufsbilder verwenden, um die Stellenprofile zu analysieren und zu vergleichen sowie Ausbildungspläne zu erstellen • Die Anforderungen der LehrerInnen, den Zweck von Exkursionen in den Lehrplänen und die Bedarfe der SchülerInnen analysieren • Relevante Daten und Statistiken sichten und analysieren • Individuelle und kollektive Anforderungen an Ausbildungen analysieren

Quelle: Fuchs-Weikl 2018, S. 67ff.

feststellen: vollständige Anerkennung, teilweise Anerkennung (mitsamt Weiterbildungsempfehlung) oder Ablehnung. In meinem Fall wurde mir das Universitätsdiplom vollständig mit der Anmerkung „très bien“ zuerkannt.

Abb. 2: Jury, Betreuerin und Kandidat am 19.11.2018, Paris, v.l.n.r.: Arnaud Pellissier Tanon (Université Paris 1 Panthéon Sorbonne), Hugues Lenoir (Université Nanterre), Franz Fuchs-Weikl, Chantal Hémarid (Univ. Paris 1 Panthéon Sorbonne), Frank Savann (EPALE France), Tomas Sprlak (CIBC Bourgogne)



Quelle: Foto by Françoise Stefanov/Sorbonne

Was können wir von Frankreich lernen?

Der Indikator für Lebenslanges Lernen des EUROSTAT weist für Frankreich eine merklich höhere Weiterbildungsbeteiligung als für Österreich aus. Für 2016 zum Beispiel waren es 18,6% in Frankreich und 14,4% in Österreich (vgl. Statistik Austria 2016, S. 75). Die Rahmenbedingungen für Weiterbildung und insbesondere für Validierung sind in Frankreich klar geregelt. In den 2000er Jahren waren es das Gesetz über die „soziale Modernisierung“ (2002) und das „Gesetz vom Mai 2004 über lebenslanges Lernen“, die sehr interessante Neuerungen brachten (siehe Ardouin/Lacaille 2009): Im ersten Gesetz findet sich auch die „Validation des Acquis de l'Expérience (VAE)“. Das zweite Gesetz schuf das individuelle Recht auf Ausbildung (le Droit Individuel de Formation/DIF) von 20 Stunden pro Jahr, kumuliert über 6 Jahre mit einer mindestens 50%igen Unterstützung durch die ArbeitgeberInnen. Darüber hinaus wurde u.a. das Prinzip eines verpflichtenden MitarbeiterInnengespräches inkl. Weiterbildungsplanung im Zweijahresrhythmus geregelt (entretien d'évaluation professionnelle) und ein Ausbildungspass (passeport formation) eingeführt.

Die Finanzierung der Weiterbildung und der Validierung wird in Frankreich durch sozialpartnerschaftlich verwaltete Weiterbildungsfonds (Organismes paritaires collecteurs agréés/OPCA) bzw. zukünftig durch die „Opérateurs de compétences (Opcoc)“ unterstützt. ArbeitnehmerInnen verfügen über ein persönliches Ausbildungskonto (Compte personnel de formation/CPF) und erhalten eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 500 EUR (800 EUR für unqualifizierte ArbeitnehmerInnen) pro Jahr bei einem maximalen Gesamtbetrag von 5.000 bzw. 8.000 EUR (siehe Le Monde 2018).

Insbesondere für die französischen Universitäten ergeben sich durch die Validierung neue Betätigungsfelder und Chancen. Die Universitäten beschäftigen sich verstärkt mit der Vermittlung von praktischem Wissen und Handlungswissen. Sie interessieren sich stärker für die reale Arbeit und für die Schaffung von Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. Lenoir 2009, S. 3). Die Validierung führt zudem zu einer Kompetenzerweiterung des Universitätspersonals, das sich so neue Kompetenzen für die Begleitung von KandidatInnen, für den Blick auf berufliche Laufbahnen, für die Evaluierung von Berufserfahrung sowie für die Tätigkeit in Jurys aneignet (vgl. ebd., S. 8). Anlässlich des Besuches

einer Validierungsmesse in Brüssel im Juni 2018 hat mir zudem eine Mitarbeiterin der Universität Le Mans beschrieben, dass die Validierungstätigkeiten wie eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung wirken.

Persönliches Resümee

Als persönliches Resümee bleibt mir festzuhalten, dass ich ca. 150 Stunden Freizeit für die Erstellung des 75-seitigen Dossiers sowie für die Zusammenstellung aller Unterlagen eingesetzt und EUR 1.200 investiert habe. Dafür habe ich nette, sehr offene und kompetente Menschen in Frankreich kennengelernt, mein Berufsbild reflektiert und theoretisch fundiert, mein Französisch ziemlich verbessert und insgesamt äußerst spannende Erfahrungen gemacht. Der europäische Kontext macht es für mich möglich, in Frankreich auf dem Wege der Validierung ein Universitätsdiplom zu erlangen, das mir in Österreich aufgrund fehlender Angebote derzeit verwehrt ist. Professor Lenoir, ein Mitglied „meiner“ Jury hat übrigens darauf verwiesen, dass es in Frankreich auch möglich ist, etliche Dokortitel über Validierung zu erwerben, und dass ich das ruhig publik machen soll ...

Literatur

Ardouin, Thierry/Lacaille, Sylvain (2009): L'évolution du champ de la formation. In: L'audit de formation. Dunod.

BMB/BMWFW – Bundesministerium für Bildung/Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017): Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich. Online im Internet: <https://bildung.bmbwf.gv.at/euint/eubildung/vnfil.PDF> [Stand: 2019-05-24].

Commission Nationale de la Certification Professionnelle (CNCP): Répertoire national des certifications professionnelles (RNCP). Online im Internet: <http://www.rncp.cnpc.gouv.fr> [Stand: 2019-05-24].

Enlart, Sandra/Mornata, Cecilia (2006): Cencevoir des dispositifs de formation d'adulte. Université de Genève.

Europäische Kommission (2008): Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Online im Internet: https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-efq/files/brochexp_de.pdf [Stand: 2019-05-24].

Fuchs-Weigl, Franz (2017): Dossier de PRE-ORIENTATION (DPO). Salzburg (= unveröff.).

Fuchs-Weigl, Franz (2018): Dossier VAE. Diplôme Universitaire Responsable en Ingénierie de Formation (DURIF). Salzburg (= unveröff.).

Hémond, Chantal (2018): Référentiel certification Paris I FCPS DURIF. Paris: Université Paris I Panthéon Sorbonne.

- Le Monde (2018):** Le Monde: Le projet de loi «avenir professionnel» . Online im Internet:
https://www.lemonde.fr/emploi/article/2018/08/01/le-projet-de-loi-avenir-professionnel-definitivement-adopte-par-le-parlement_5338446_1698637.html?xtmc=opca&xtcr=2 [Stand: 2019-05-24].
- Le Répertoire National des Certifications Professionnelles (RNCP) (2019):** Diplôme d'université d'Ingénierie de Formation (DU).
Online im Internet: <http://www.rncp.cncp.gouv.fr/grand-public/visualisationFiche?format=fr&fiche=1644> [Stand: 2019-05-24].
- Lenoir, Hugues (2009):** VAE, compétences et Jury Universitaire. Online im Internet:
<http://www.hugueslenoir.fr/validation-des-acquis-de-lexperience> [Stand: 2019-05-24].
- Meignan, Alain (2003):** Manager la formation. 6e édition. Rueil-Malmaison: éditions liaisons.
- Ministère du Travail (2018):** Le portail de la validation des acquis de l'expérience. Online im Internet: <http://www.vae.gouv.fr>
[Stand: 2019-05-24].
- NKS – Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (2019):** Nationaler Qualifikationsrahmen. Online im Internet:
<https://www.qualifikationsregister.at> [Stand: 2019-05-24].
- Rat der Europäischen Union (2012):** Empfehlung des Rates vom 20.12.2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2012/C 398/1). Online im Internet:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32012H1222%2801%29> [Stand: 2019-05-24].
- République Française (2018):** La formation professionnelle. Annexe au projet de loi de finances pour 2019. Online im Internet:
https://www.performance-publique.budget.gouv.fr/sites/performance_publique/files/files/documents/jaunes-2019/jaune2019_formation_professionnelle-W.pdf [Stand: 2019-05-24].
- Statistik Austria (2016):** Bildung in Zahlen 2015/16. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria.
- Université Paris I Panthéon Sorbonne – Formation Continue (2018):** Guide VAE. Paris (= unveröff.).
- Université Paris I Panthéon Sorbonne (2018):** Notification de décision VAE. Paris (= unveröff.).

Weiterführende Links

- „Du kannst was!“ (Burgenland): <http://www.dukannstwas-bgld.at/index.php>
- „Du kannst was!“ (Niederösterreich): https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/zweiterbildungsweg/du_kannst_was.html
- „Du kannst was!“ (Oberösterreich): <http://www.dukannstwas.at>
- „Du kannst was!“ (Salzburg):
https://sbg.arbeiterkammer.at/beratung/bildungundjugend/2bildungsweg/Projekt_Du_kannst_was_.html
- Peer Review VNFIL extended: <https://www.peerreview.work>
- Weiterbildungsakademie Österreich: <https://wba.or.at/de>



Foto: K. K.

Mag. Franz Fuchs-Weigl

Franz.Fuchs-Weigl@ak-salzburg
<http://www.ak-salzburg.at>
+43 (0)662 8687-423

Franz Fuchs-Weigl studierte Volkswirtschaft in Innsbruck und an der ESC Nantes Atlantique (Frankreich). Er ist zertifizierter Erwachsenenbildner und schloss jüngst eine Ausbildung zum Systemischen Coach am BFI Salzburg ab. Derzeit arbeitet er als Bildungsreferent in der Arbeiterkammer Salzburg. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen u.a.: Erasmus und ESF-Projekte, darunter auch die Organisation der Bildungsberatung und die Förderung und Qualitätsentwicklung des Validierungsprojektes „Du kannst was!“, und die Organisation von Workshops für Schulen, vor allem zur Berufsorientierung sowie zur wirtschaftlichen und politischen Bildung. Zuvor war er 14 Jahre lang am BFI Salzburg tätig. Nebenberuflich führt er seit 2016 Audits im Auftrag des Qualitätssicherungsverfahrens/Qualitätsentwicklungsverfahrens der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung durch und ist Gutachter für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).

Validation as an Educational Manager at the University of Paris I Panthéon Sorbonne

A successful self-experiment

Abstract

In Austria, an approach that recognizes job experience as a formal qualification is still new. Countries such as France have already gathered a treasure trove of methods and experiences. Are they also pioneers in terms of university degrees? In 2018 the author of this article proceeded to earn a university degree at Sorbonne University in France as part of a self-experiment along the path to competence recognition – something that is not possible in Austria (yet). In addition to describing the individual stations along the path to university validation as an educational manager and providing a very personal glimpse into the resources expended for the degree, the article manages to illustrate one thing above all: All participants benefit from the validation process. Through the validation process, the participating universities are increasingly concerned with imparting practical knowledge and are more interested in real work. The highly qualified applicants not only complete part or even all of a university degree that they would have otherwise been barred from achieving but also forge stronger links between their practical work and experiences and related theories. (Ed.)

Impressum/Offenlegung



Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
Gefördert aus Mitteln des BMBWF
erscheint 3 x jährlich online, mit Parallelausgabe im Druck
Online: <https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Herstellung und Verlag der Druck-Version:
Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISSN: 1993-6818 (Online)
ISSN: 2076-2879 (Druck)
ISSN-L: 1993-6818
ISBN: 9783743188914

Projekttträger



CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L
A-8020 Graz
ZVR-Zahl: 167333476

Medieninhaber



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A-5360 St. Wolfgang

HerausgeberInnen der Ausgabe 37, 2019

Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Mag.^a Julia Schindler

HerausgeberInnen des Magazin erwachsenenbildung.at

Mag.^a Regina Rosc (Bundesmin. für Bildung, Wissenschaft und Forschung)
Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Fachbeirat

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Universität Graz)
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Mag. Kurt Schmid (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)
Mag.^a Julia Schindler (Verein Frauen aus allen Ländern)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)
Mag. Lukas Wieselberg (ORF Radio Ö1)

Online-Redaktion

Mag.^a Christine Bärnthaler (Verein CONEDU)
Mag.^a Bianca Friesenbichler (Verein CONEDU)
Mag. Wilfried Frei (Verein CONEDU)

Fachlektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.^a Andrea Kraus

Satz

Mag.^a Sabine Schnepfleitner (Verein CONEDU)

Design

Karin Klier, Bureau Cooper

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

„Magazin erwachsenenbildung.at – Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ (kurz: Meb) ist ein redaktionelles Medium mit Fachbeiträgen von AutorInnen aus Forschung und Praxis sowie aus Bildungsplanung, Bildungspolitik und Interessensvertretungen. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an BildungsforscherInnen und Auszubildende. Das Meb fördert die Auseinandersetzung mit Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik und spiegelt sie wider. Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen aktueller Forschung, innovativer Projektlandschaft und variantenreicher Bildungspraxis. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema, das in einem Call for Papers dargelegt wird. Die von AutorInnen eingesendeten Beiträge werden einem offenen Peer-Review eines Fachbeirats unterzogen. Redaktionelle Beiträge ergänzen die Ausgaben. Alle angenommenen Beiträge werden lektoriert und redaktionell für die Veröffentlichung aufbereitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der HerausgeberInnen oder der Redaktion. Die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten solcher Quellen.

Alle Artikel und Ausgaben des Magazin erwachsenenbildung.at sind im PDF-Format unter <https://erwachsenenbildung.at/magazin> kostenlos verfügbar. Das Online-Magazin erscheint parallel auch in Druck (Print-on-Demand) sowie als E-Book.

Urheberrecht und Lizenzierung

Wenn nicht anders angegeben, erscheint die Online-Version des „Magazin erwachsenenbildung.at“ ab Ausgabe 28, 2016 unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).



BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetarisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an magazin@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
p. A. CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
magazin@erwachsenenbildung.at